

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-3/2015

Betreff: 3. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 03. Juni 2015, Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. J. W. Kornberger
GV Dionys Schober

Gemeinderatsmitglieder: Zeno Lindsberger, Gabriele Edler, Siegfried Granitzer, Herbert Schober, Alexander Pichler, Heidi Schober, Anni Pichler, Raimund Zirknitzer, Heidi Fritzer, Johann Stefan Fleißner, Friedolin Plössnig, Ersatzmitglied Ferdinand Granegger

Entschuldigt: Vzbgm. Jakob Pichler

Schriftführerin: Michaela Thaler

Es nehmen 15 Zuhörer an der Gemeinderatssitzung teil.

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 21.05.2015 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei ProtokollunterfertigerInnen, Rechtsauskunft Gemeindeaufsicht
2. Masterarbeit – „Die Zukunft der ländlichen Gemeinden“
3. Bericht/Beschluss Bedarfszuweisungsmittel 2015
4. Bericht/Anordnung Haushaltsdisziplin für oHH und aoHH
5. Mitteilung der Strukturkosten „Volksschulen“
6. Kostenbeteiligung Gemeinde an laufender Instandhaltung Güterwege
7. Zwischenbericht Sperrmüllentsorgung
8. Bericht/Diskussion Friedhof Sagritz
9. Bericht Wasserversorgung Gradenquelle
10. Bericht Hohe Tauern – die NP-Region in Kärnten Tourismus GmbH
11. Bericht aktueller Stand Neuerrichtung Adeg Großkirchheim
12. Bericht aktueller Stand Entwicklung Hotelprojekt Großkirchheim
13. Bericht aktueller Stand Verbauung Rutschung Döllach Ost

14. Bericht Naturbad Großkirchheim (aktueller Stand, Personal)
15. Bericht/Beschluss Tarife Naturbad (NPKC, Badekarte Gkh.)
16. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei ProtokollunterfertigerInnen, Rechtsauskunft Gemeindeaufsicht:

Bgm. Peter Suntinger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Einberufung und die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung stellt Bgm. Suntinger den Antrag, dass die Tagesordnung um den TO-Punkt

17. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ergänzt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Suntinger berichtet, dass von der Gemeindeabteilung eine Rechtsauskunft betr. „teilweisem“ Zustimmung zu einem Tagesordnungspunkt eingeholt wurde (Beispiel Beschluss Voranschlag oder REAB) – laut Hr. Dr. Ortner von der Abteilung 3 – Gemeinden des Amtes der Kärntner Landesregierung ist die Aufspaltung eines solchen Tagesordnungspunktes nicht möglich – es gibt somit nur Zustimmung oder Ablehnung.

Bgm. Suntinger stellt somit nochmals die Frage an die ÖVP-Fraktion, ob dem Tagesordnungspunkt **3. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2014** sowie dem Tagesordnungspunkt **5. Bericht/Beschluss Bedarfszuweisungsmittel 2015** der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2015 nun zugestimmt oder abgelehnt wird.

Die ÖVP-Fraktion, Dionys Schober, gibt zu Protokoll, dass beiden Tagesordnungspunkten die Zustimmung nicht erteilt wird.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Alexander Pichler und GR Johann Stefan Fleißner.

2. Masterarbeit – „Die Zukunft der ländlichen Gemeinden“:

Peter Suntinger jun. arbeitet derzeit an seiner Masterarbeit „Die Zukunft der ländlichen Gemeinden“ am Beispiel von vier Obermölltaler Gemeinden in Kärnten. Dazu führt er in den Gemeinden anhand eines Fragebogens eine Umfrage im Gemeinderat durch.

Bgm. Suntinger übergibt das Wort an AL Michaela Thaler. Diese erläutert kurz, dass Peter Suntinger jun. derzeit an seiner Masterarbeit zum Thema „Die Zukunft der ländlichen Gemeinden“ schreibt. Er hat dazu einen Fragebogen ausgearbeitet, welchen die Gemeinderäte der Gemeinden Heiligenblut, Großkirchheim, Mörttschach und Winklern ausfüllen sollen. Seine Masterarbeit befasst sich großteils mit dem Thema Gemeindezusammenlegungen. Bgm. Suntinger ergänzt noch, dass die Umfrage absolut anonym ist. Der Fragebogen wird an die Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt, von diesen sogleich ausgefüllt und von AL Thaler wieder eingesammelt.

3. Bericht/Beschluss Bedarfszuweisungsmittel 2015:

Laut Schreiben der Abteilung 3 - Gemeinden vom 18.05.2015 beträgt der BZ-Rahmen der Gemeinde Großkirchheim für 2015 445.000,00 Euro (vorläufiger BZ-Rahmen 2015 – 400.000,00 Euro + Strukturkostenboni 45.000,00 Euro – jeweils 15.000,00 Euro für Volksschule, Kindergarten und Maastricht); nicht erhalten haben wir die Boni für die Bereiche Personal ZA sowie Wirtschaftshof; diesbezüglich wurde eine Stellungnahme von der Gemeindeabteilung eingeholt; lt. e-mail von Hr. Krenn – Gemeindeabteilung – vom 26.05.2015 wurde für die Berechnung des Bonus für unterdurchschnittliche Kosten im Wirtschaftshof ein Kärnten-Schnitt unter Berücksichtigung der Kosten pro kategorisiertem Straßenkilometer und pro Einwohner im Vergleich zu den ordentlichen Ausgaben errechnet; im Bonus-Bereich „Personal im Zentralamt“ wurde für die Bonusberechnung 2015 nur noch das Durchschnittsalter von der Amtsleitung und der Finanzverwaltung berücksichtigt; die Gemeinde Großkirchheim hat in ihrer Größenklasse das eindeutig niedrigste Durchschnittsalter, im Sinne der sozialpolitischen Vorgabe der Regierung werden nun jedoch Beschäftigungen älterer Personen in der Verwaltung gefördert.

Eine Übersicht der BZ-Mittel Großkirchheim 2015 sowie die Zusage des BZ-Rahmens für 2015 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

BZ-Mittel Großkirchheim 2015		
vorläufiger BZ-Rahmen 2015	400.000,00	
Bonuszahlungen 2015	45.000,00	
BZ-Rahmen 2015 gesamt	445.000,00	
Beschluss GR 27.02.2015		
Refinanzierung Inneres Darlehen Schießtunnel	40.000,00	Vormerk Abt. 3 2014-2018
Chronik Großkirchheim	25.000,00	Beschluss GR 19.12.2014
Tilgung RegfDarl. Liegenschaft Kloster	30.000,00	inkl. Zinsen
Tilgung RegfDarl. Haritzeranger	24.400,00	inkl. Zinsen
Tauerngoldausstellung	7.500,00	
Joggerweg	15.000,00	
WLV Verbauungsmaßnahmen	15.000,00	
Trachtenkapelle Großkirchheim	10.000,00	160-Jahr-Jubiläum
Naturbad Großkirchheim	150.000,00	
	316.900,00	
Beschlussvorlage GR 03.06.2015		
Hofzufahrt vlg. Tschullnig	15.400,00	
Hofzufahrt vlg. Bruggner	4.500,00	
GTW Winklsagritz - vlg. Klausner	9.000,00	
Hofzufahrt vlg. Schott - Leirer	9.000,00	
Genussrechtsvertrag - NPReg HT Ktn	10.000,00	
	364.800,00	

Laut Bgm. Suntinger ist die Errichtung der Hofzufahrt vlg. Schott - Leirer nicht sicher, da sich die Anrainer bisher nicht einigen konnten. Sollte diese nicht ausgeführt werden, werden die Mittel anderweitig für das ländliche Wegenetz verwendet.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Bedarfszuweisungsmittel laut Beschlussvorlage GR 03.06.2015 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Bericht/Anordnung Haushaltsdisziplin für oHH und aoHH:

Bgm. Suntinger berichtet, dass die Prognosen für die Ertragsanteile auf Bundesebene sehr negativ ausfallen und es voraussichtlich um 20 Mio. Euro weniger Ertragsanteile für das Jahr 2015 für das Land Kärnten geben wird. Ebenfalls ist die Gemeinde verpflichtet sich bei den Mehrkosten (ca. 13 Mio. Euro) der KABEG-Ärzte zu beteiligen, was für Großkirchheim ca. 50.000 Euro an Mehrkosten bedeuten wird. Bgm. Suntinger hat daher mit sofortiger Wirkung eine äußerst sparsame Haushaltsführung für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt angeordnet, da es aufgrund dieser Mindereinnahmen bzw. Mehrkosten ohnehin sehr schwierig werden wird, den Rechnungsabschluss ausgeglichen zu erstellen. Auch notwendige Investitionen im ordentlichen Haushalt sind deshalb derzeit nicht möglich, wenn dann kann nur eine Finanzierung über BZ-Mittel erfolgen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Mitteilung der Strukturkosten „Volksschulen“:

Die Gemeinde Großkirchheim hat ein Schreiben der Gemeindeabteilung vom 17.04.2015 erhalten, mit welcher die Mitteilung der Strukturkosten „Volksschulen“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO (Überprüfung der Gebarung – Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung an den Bürgermeister) erfolgte; es wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Großkirchheim im Bereich „Volksschulen“ unter dem Mittelwert von 1.300,00 Euro der Gemeinden des pol. Bezirkes Spittal an der Drau liegt; somit stand uns ein Strukturkostenbonus für das Haushaltjahr 2014 zu, welcher mit Schreiben vom 07. Mai 2014, Zahl: A03-ALL-58/10-2014 in Höhe von € 15.000,00 zugesichert wurde. Eine Kopie des Schreibens wurde als Sitzungsunterlage an die Mitglieder des Gemeinderates ausgehändigt.

Bgm. Suntinger nimmt das Schreiben der Gemeindeabteilung positiv zur Kenntnis und berichtet, dass derzeit 62 Kinder die Volksschule Großkirchheim besuchen. Nächstes Jahr werden es nur mehr 55 Kinder sein, spätestens im darauffolgenden Jahr wird die VS Döllach dann nur mehr 3-Klassing geführt werden können.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Kostenbeteiligung Gemeinde an laufender Instandhaltung Güterwege:

Bgm. Suntinger berichtet über den Antrag von Herrn Franz Pichler, GTW Ranach vom 26.03.2015 auf Übernahme der landesüblichen Sanierungs- und Erhaltungskosten von 15 % durch die Gemeinde. Am 14.4.2015 hat es eine diesbezügliche Besprechung zwischen Bgm. Suntinger und Franz Pichler gegeben. Für die Behebung der Katastrophenschäden in den Jahren 2012 bis 2014 hat die Gemeinde in Summe 396.423,15 Euro geleistet (Felsgleitung

Sagritz-Allas, Mitteldorf-Göriz, Ortschaftsweg Zirknitz, Gebrück-Weg, ...). Bgm. Süntinger berichtet über die Instandhaltungskosten des GTW Zirknitz für die Jahre 2002 bis 2012 – die gesamten Instandhaltungskosten betragen in Summe 37.070,84 Euro.

Die Förderrichtlinien laut aktuell gültigem GR-Beschluss wurden den Mitgliedern des Gemeinderates als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Die Förderung beträgt 20 % von den Asphaltkosten für Projekte unter € 36.000,00 Gesamtbaukosten und 15 % für Projekte über € 36.000,00 Gesamtbaukosten bzw. max. 50 % der Eigenmittelanteile. Die Weganlagen müssen sich im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde befinden. Für Weganlagen, welche sich nicht im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde befinden, wird ein Sockelbetrag von € 2.180,00 als nicht förderfähig abgezogen und der Restbetrag gefördert wie beim Öffentlichen Gut. Gefördert werden nur Weganlagen, nicht Vorplätze oder sonstiges.

Bgm. Süntinger spricht sich für eine Beteiligung der Gemeinde an den laufenden Instandhaltungskosten aus, gibt jedoch zu bedenken, dass somit für Generalsanierungen und Neubauten nicht mehr ausreichend finanzielle Mittel vorhanden wären und sich eine Finanzierung über Jahre erstrecken würde.

Bgm. Süntinger verweist auf die erhaltenen Unterlagen (Vorberatungen GV) und eröffnet die Diskussion.

Laut GV Dionys Schober wäre es für eine Entscheidung notwendig zu wissen, was diese Förderung in Summe ausmachen würde (wenn mehrere Anträge gestellt werden würden).

Bgm. Süntinger verliest nochmals die Erläuterungen vom GV (Höhe der Katastrophenschäden 2012 bis 2014, bisherige Förderung der Gemeinde). Diese 15%ige Beanteilung der Gemeinde würde für die Jahre 2002 bis 2012 für den GTW Ranach ca. 5.000 Euro ausmachen, für den GTW Zirknitz ca. 100.000 Euro. Würde sich der Gemeinderat für die Beanteilung der Gemeinde an den laufenden Instandhaltungskosten der Güterwege aussprechen, so stünden in Zukunft keine weiteren freien Mittel für größere Sanierungsmaßnahmen mehr zur Verfügung.

Laut GR Anni Pichler sollte der Beschluss ausgesetzt werden, bis die dafür notwendigen Zahlen vorliegen.

Bgm. Süntinger entgegnet, dass sämtliche Zahlen vorliegen und jeder Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen auch eine Entscheidung zu treffen hat.

Bgm. Süntinger verliest den Aktenvermerk vom 14.04.2015. Ein Antrag für Generalsanierung an die Abt. 10 L und für die Verbauung des Schoberbachls (Mittellauf) hätte lt. Aufforderung von Bgm. Süntinger vom GTW Ranach schon längst (seit 2012) gestellt werden sollen.

Laut Bgm. Süntinger wird die Generalsanierung des GTW Ranach in Summe mind. ca. 500.000 Euro kosten.

Frage GR Raimund Zirknitzer ob die Gemeinde dazu verpflichtet ist 50 % der Eigenmittelanteile zu übernehmen?

Laut Bgm. Süntinger ist die Gemeinde nicht verpflichtet 50 % der Eigenmittelanteile zu übernehmen, jedoch haben wir es bisher immer geschafft, die Mitfinanzierung im genannten Ausmaß sicherzustellen.

GR Anni Pichler stellt die Anfrage Herrn Franz Pichler als Auskunftsperson anzuhören, dies wird vom Vorsitzenden Bgm. Süntinger mit der Begründung abgelehnt, dass ihm sämtliche Unterlagen vorliegen, insbesondere auch der schriftlich eingebrachte Antrag.

Laut Bgm. Süntinger wurde der Beschluss betreffend Förderung damals in Gemeinderat gefasst, um den Gleichheitsgrundsatz zu wahren, da über die Abt. 10 L eine Förderung in Höhe von 70 % nur für Weggemeinschaften/Güterwege und Hofzufahrten, nicht jedoch für Privatpersonen möglich ist. Diese Förderung von der Gemeinde gilt für alle, auch für Privatpersonen (Untersagrutz, Troniggersiedlung, Berlinersiedlung, Verbindungsstraße Pichler Sepp, usw.).

GR Dionys Schober bringt zu Protokoll, dass eine Finanzierung der laufenden Instandhaltungsarbeiten durch die Gemeinde derzeit nicht finanzierbar ist.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle - wie von Herrn GR Dionys Schober festgestellt - darüber abstimmen, dass derzeit eine 15%ige Kostenübernahme der laufenden Instandhaltungskosten durch die Gemeinde nicht möglich ist.

Der Antrag wird mit 13 zu 2 Gegenstimmen angenommen (Stimmenthaltung (=Ablehnung) GR Raimund Zirknitzer und GR Ferdinand Granegger).

7. Zwischenbericht Sperrmüllentsorgung:

Die Aufstellung Zwischenbericht Sperrmüll (Übersicht Sperrmüllentsorgung am 24.04.2015 mit möglichen Berechnungsvarianten) sowie Schriftverkehr mit dem Abfallwirtschaftsverband Westkärnten betr. Müllentsorgung wurde als Sitzungsunterlage an die Mitglieder des Gemeinderates ausgehändigt. Es findet im Jahr 2015 ein weiterer Sperrmülltermin statt (30.10.2015). Bgm. Suntinger nennt einzelne Beispiele der Sperrmüllentsorgung vom 24.04.2015 (z.B. 750 kg Heraklithplatten; 350 kg wurden als Sperrmüll entsorgt – bei sorgfältiger Trennung wären nur 50 kg Sperrmüll angefallen, usw.). Eine endgültige Beschlussfassung betr. Verrechnung Sperrmüll für 2015 soll erst nach dem zweiten Sperrmülltermin erfolgen.

8. Bericht/Diskussion Friedhof Sagritz:

Bgm. Suntinger ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich von der Müll-Problematik am Friedhof selbst ein Bild zu machen und sich die Situation vor Ort anzuschauen.

Bgm. Suntinger teilt mit, dass es zum wiederholten Male Kritik betr. Friedhofmähen gegeben hat. Es wurde im Gemeindevorstand bereits darüber diskutiert, ob die Umfrage aus dem Jahr 2010 betr. Friedhofsgebühren nochmals durchgeführt werden soll. Damals wurden die Steuerpflichtigen befragt, ob wie bisher 4 x gemäht oder ob 6 x gemäht werden soll, was eine Erhöhung der Friedhofsgebühren zur Folge hätte. Es haben sich damals 79,25 % für die bisherige Vorgangsweise - 4 x Mähen - ausgesprochen.

Bgm. Suntinger möchte festhalten, dass der Friedhof sich selbst finanzieren sollte. Sämtliche außerordentliche Erneuerungen bzw. Instandhaltungen (wie z.B. der Stiegenaufgang) sind aus dem oHH schon längst nicht mehr finanzierbar und müssen über BZ-Mittel finanziert werden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle darüber abzustimmen, ob nochmals eine Umfrage betr. Friedhof Mähen durchgeführt werden soll – ob 4 x mähen oder 6 x mähen – mit Umlage der Mehrkosten auf die Gebühren.

Der Antrag wird mit 1 (GR Raimund Zirknitzer) zu 14 Gegenstimmen abgelehnt.

9. Bericht Wasserversorgung Gradenquelle:

Bgm. Suntinger berichtet, dass die Gradenquelle von Ende März bis 25. April nur eine Schüttung von 1,2 bis max. 1,3 l/s gebracht hat. Dies war eine Folge des schneearmen Winters mit tieferem Frost. Laut Aufzeichnungen bringt die Gradenquelle eine Schüttmenge von min. 4 l/s und max. 12 l/s. Somit ist das Projekt Gradenquelle – Zusammenschluss mit Gemeindewasserleitung – im bisher geplanten Ausmaß nicht mehr umsetzbar, was bedeutet, dass keine weiteren Neuanschlüsse erfolgen können. Ebenfalls ist die bisherige Nutzungsregelung – Vertrag mit der WG Kraß (Abgabe von 2,0 l/s) zu überarbeiten.

In diesem Zusammenhang gibt GR Herbert Schober zur Protokoll, dass im Bereich Festplatz (wo derzeit die Wasserleitung steht) ein neuer Hydrant berücksichtigt werden soll. GR Zeno Lindsberger hält fest, dass evtl. auch ein Hydrant im Haritzerfeld – Baulandmodell - vorgesehen werden soll.

10. Bericht Hohe Tauern – die NP-Region in Kärnten Tourismus GmbH:

Bgm. Suntinger berichtet über die aktuelle Situation der Hohe Tauern – die NP-Region in Kärnten Tourismus GmbH. Die 5. Generalversammlung der Hohe Tauern – die NP-Region in Kärnten Tourismus GmbH konnte am 8. April 2015 geschlossen werden. Der Bilanzverlust per 31.12.2014 beträgt -352.891,00 Euro. Alle Gesellschafter haben eine Kapitalaufstockung vorgenommen, was einigen jedoch nicht klar sein wird ist, dass im Konkursfall die einzelnen Gesellschafter (Gemeinden Heiligenblut bis Möllbrücke + Drautal) für die Gesellschaft haften. Im e-mail vom 17.04.2015 teilte der Geschäftsführer Günter Mussnig mit, dass er die Geschäftsführertätigkeit per 31.10.2015 beenden werde. Ebenfalls verlassen Hr. Trinko und Fr. Reichhold die Gesellschaft mit Ende September 2015. Bgm. Suntinger - Gemeinde Großkirchheim - hat dem Jahresabschluss 2014 als einziger Gesellschafter nicht zugestimmt. Es wurde beschlossen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat berät derzeit über eine Aufteilung der Gesellschaft bzw. Region in drei Teile, anstatt das finanzielle Problem zu behandeln.

11. Bericht aktueller Stand Neuerrichtung Adeg Großkirchheim:

Die Bauverhandlung für den Neubau Adeg Großkirchheim hat bereits stattgefunden. Baubeginn soll nach Möglichkeit demnächst erfolgen. Am 23. Juni findet die Gewerberechtsverhandlung statt. Danach steht dem neuen Adeg Markt nichts mehr im Wege. Bgm. Suntinger möchte festhalten, dass alle Anrainer das Projekt unterstützen.

12. Bericht aktueller Stand Entwicklung Hotelprojekt Großkirchheim:

Bgm. Suntinger berichtet über den aktuellen Stand und der Besprechung mit den Architekten in Berlin am 11. Mai 2015 unter Anwesenheit von LH Dr. Kaiser. Das Gesamtprojekt wird am 16. Juni 2015 dem Regierungskollegium der Kärntner Landesregierung vorgestellt. Der Gemeinderat erhält das Projekt zur Ansicht.

Frage GR Raimund Zirknitzer betreffend Wasserversorgung für die neue Hotelanlage. Laut Bgm. Suntinger muss dafür eine Neuanlage errichtet werden – von Nachbarschaft Sagritz-Allas.

13. Bericht aktueller Stand Verbauung Rutschung Döllach Ost:

Das Projekt steht derzeit. Bgm. Suntinger - Gemeinde Großkirchheim - hat gegen den Bescheid Rutschung Döllach Ost Einspruch erhoben - betreffend Vorschreibung der Ersatzgeldleistung für die Gemeinde in Höhe von 17.632,00 Euro (800 m² x 22,04 €). Es hat eine Besprechung mit LR Holub und LR Ragger gegeben. Eine Gesetzesänderung wird in Aussicht gestellt – betr. Flächen, welche für den Öffentlichen Bereich benötigt werden. Derzeit ist eine Ausnahme gem. § 12 Ktn. Naturschutzgesetz für Wildbach- und Lawinerverbauung jedoch nicht vorgesehen.

Am 02.06.2015 wurde in der Sitzung des Wasserverbandes Mölltal einstimmig eine Resolution beschlossen, um gegen diese Vorschreibungen vorzugehen. Die Höhe der Ersatzgeldleistung ist jedenfalls nicht nachvollziehbar, da ähnliche landwirtschaftliche Nutzflächen in unse-

rem Gemeindegebiet ca. 1,50 Euro kosten. Das Naturschutzgesetz solle in dieser Richtung verändert werden, dass zumindest dieser Wert angepasst wird.

14. Bericht Naturbad Großkirchheim (aktueller Stand, Personal):

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung am 18.03.2015 die Anschaffung der Wasserrutsche um 55.000 Euro einstimmig beschlossen. Die Lieferung erfolgt frühestens in der ersten bzw. zweiten Juliwoche.

Noch nicht in Auftrag gegeben sind die beiden Edelstahlsprungtürme (Nirosta 3 m 30.000 Euro netto, 2 m 20.000 Euro netto). Eine Kombination Edelstahl/Nirosta würde ca. 25.000 Euro kosten (Zusammenarbeit Metallbau Lackner und Schlosserei Edler). Es gibt diesbezüglich sehr strenge Normen (Ö-Norm), lt. Dr. Mussnig darf jedoch aus Gründen der Sicherheit geringfügig davon abgewichen werden. Bgm. Süntinger hat die Detailplanung in Auftrag gegeben. Weiters wird derzeit ein Termin mit der TÜV Austria betr. Risikoanalyse Naturbad Großkirchheim koordiniert.

Fa. Mattuschka hat zwischenzeitig nahezu alles geliefert und fertiggestellt (Schwimmbojen fehlen derzeit noch, da eine neue Ö-Norm in Kraft getreten ist).

Ein Reinigungsroboter wäre ebenfalls anzuschaffen (3 Varianten möglich) – Kosten ca. 10.000 bis 15.000 Euro.

Lt. Bescheid der Gewerbebehörde müssen für das Naturbad innerhalb von 24 h 150 m³ Wasser zur Verfügung stehen. Es wurde ein Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Grundwasserbrunnens gestellt. Die Kosten für die Probebohrung des Brunnens betragen ca. 10.000 bis 15.000 Euro. Dazu gibt es div. Auflagen der Wasserrechtsbehörde. Es muss eine Probebohrung und eine Untersuchung des Trinkwassers durchgeführt werden. Der Endausbau kostet gesamt ca. 50.000 Euro. Eine Einspeisung in die bestehende Wasserleitung ist technisch möglich und wäre anzustreben.

Bgm. Süntinger berichtet weiters, dass diese Woche die Endabnahme mit der Fa. Strabag erfolgt ist, da nun sämtliche Arbeiten fertiggestellt wurden. Man hat sich auf eine Schlusszahlung in Höhe von 155.555,55 Euro brutto (ursprüngliche SR Fa. Strabag 200.156,78 Euro) geeinigt.

Bgm. Süntinger stellt die Frage an den Gemeinderat, ob der Umsetzung des Grundwasserbrunnens die Zustimmung erteilt wird, falls alle Voraussetzungen dafür gegeben sind (Trinkwasser, Schüttmenge, etc.). Bisher ebenfalls in der Finanzierung noch nicht enthalten ist der Reinigungsroboter – Kosten ca. 10.000 bis 15.000 Euro.

Vorschlag GR Zeno Lindsberger – Sprungturm ausführen, Reinigungsroboter anschaffen, Probebohrung durchführen; Projekt Tiefenbrunnen dort vorerst so stehen lassen.

Diese Auffassung vertritt auch Bgm. Süntinger - Umsetzung Tiefenbrunnen im Jahr 2016.

40.000 Euro Sprungturm + Reinigungsroboter

15.000 Euro für Bohrung Grundwasserbrunnen

Es müssten dafür Bedarfszuweisungsmittel eingesetzt werden.

Bgm. Süntinger hält nochmals die Gesamtkosten für das Naturbad fest: ursprüngliches Projekt Naturbad mit 1,2 Mio. Euro veranschlagt, wurde dann auf 1,1 Mio. Euro reduziert (bis zur Inbetriebnahme). Derzeit stehen wir bei Gesamtkosten von 1.122.000 Euro (ohne der heute zu beschließenden Maßnahmen).

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Anschaffung der Sprungturmkombination sowie des Saugroboters um 40.000 Euro netto (außerhalb des bisherigen Rahmens) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung ÖVP-Fraktion – Zustimmung aufgrund der Notwendigkeit.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Grundwasserbrunnens mit Gesamtkosten von ca. 50.000 Euro - Finanzierung über BZ-Mittel 2016 - zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Trinkwasserqualität nachgewiesen werden kann. Die Notversorgung kann damit gewährleistet werden und es soll die Verbindung mit der bestehenden Gradenleitung hergestellt werden.

Personal Naturbad:

Schmidl Christoph wird als Badewart für das Naturbad Großkirchheim über die Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG beschäftigt. Überbrückung der freien Tage mit Hans-Jörg Suntinger und Michael Pernsteiner. Der Bademeister darf keine sonstigen Arbeiten ausführen – ihm obliegt nur die Badeaufsicht, auch Aufsicht Sprungturm. Dieser kann (teilweise) gesperrt werden. Die Inbetriebnahme des Naturbades ist mit 20. Juni 2015 geplant. 6 Tage-Woche, 8 h Betrieb/Tag sowie zusätzlich Zeitaufwand für Technik für Christoph Schmidl. Eine Aushilfe stellt wie bisher die Gemeinde für Juli und August zur Verfügung – dies wird voraussichtlich Melanie Weitlaner sein. Ende Beschäftigungsverhältnis Christoph Schmidl ist mit 15. September 2015 (max. 30. September 2015) vereinbart. Abwicklung Eintritte sowie Gastbereich macht Fam. Sauper – Parkcafe mit. Eine offizielle Eröffnung für das Naturbad soll am 26. Juli 2015 erfolgen (mit der TKP Gkh).

15. Bericht/Beschluss Tarife Naturbad (NPKC, Badekarte Gkh.):

Wie bereits vorab im Gemeindevorstand beraten, soll eine Entscheidung getroffen werden, ob es die Badekarte Großkirchheim wieder geben soll (Gäste von Großkirchheim konnten das Freibad bisher gratis benutzen). Bei der NPKC sind wir im Jahr 2015 jedenfalls nochmal dabei – das Naturbad wird auch über die Region beworben. Wir erhalten dafür eine pauschale Abgeltung von 1.300 Euro netto pro Jahr. Sollte es die NPKC auch weiterhin geben, so wäre zumindest die doppelte Pauschale einzufordern. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus die Badekarte nicht länger anzubieten. Es sollte im Naturbad jedenfalls variable Öffnungszeiten bei Schönwetter geben (z.B. bis 20 Uhr).

Beschlussantrag Badetarife: Kinder bis 6 Jahre frei (in Begleitung eines Erwachsenen); kein Jugendtarif mehr; ebenfalls sollen die Halbtageskarte und die 10-er-Karte abgeschafft werden; es soll aber eine Ermäßigung ab 16 Uhr geben;

Vorschlag Preise Tageskarten: Erw. 4,50 Euro, Kinder 2,80 Euro (6-15 Jahre)

Vorschlag Preise Eintritt ab 16 Uhr: Erw. 2,50 Euro, Kinder 1,80 Euro

**Vorschlag Preise Saisonkarten: Erw. 45,00 Euro, Kinder 28,00 Euro,
Familie 73,00 Euro (nicht beschränkt auf 2 Kinder)**

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Badetarife laut Beschlussantrag zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Personalangelegenheiten:

XXX Datenschutz

Ergänzung Tagesordnung:

17. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege):

a.) **Kaufansuchen Josef Fleißner-Rieger, Am Putzenhof 28 um Erwerb Öffentliches Gut – Teil aus GP 719/15 – KG 73511 Sagritz:** jener Teil des Öffentliche Gut, welcher von Herrn Fleißner-Rieger erworben werden möchte, befindet sich unterhalb seines Anwesens und wird ausschließlich von diesem genutzt; lt. Kagis handelt es sich dabei um eine Teilfläche von ca. 82 m² (genaues Flächenausmaß liegt erst nach Vorlage eines Vermessungsplanes vor); der Kaufpreis wird mit 45,00 Euro pro m² festgelegt; der Anrainer Michel Lamers wurde zum Kaufansuchen bereits angehört und hat hierzu keine Einwände geäußert; die Vermessungskosten sowie die Kosten für die grundbücherliche Durchführung hat Herr Fleißner-Rieger zu tragen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 82 m² aus GP 719/15 an Herrn Fleißner-Rieger Josef sowie der damit verbundenen Grundstücksteilung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b.) **Grundstücksteilung Granegger Ferdinand - AG NB Mitten - Gemeinde Großkirchheim (Öffentliches Gut):** laut Vermessungsurkunde von DI Rudolf Neumayr, Albin Egger-Straße 10, 9900 Lienz, GZ 5253/2014 vom 14.01.2015 wird das Trennstück 12g im Ausmaß von 306 m² aus der GP 652/1, KG 73505 – Mitten als Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) aufgelassen; die Trennstücke 1g im Ausmaß von 121 m², 2g im Ausmaß von 24 m², 7g im Ausmaß von 53 m² und 10g im Ausmaß von 108 m², gesamt 306 m² werden als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) erklärt und der GP 652/1 zugeschrieben.

Laut Ferdinand Granegger liegen die diesbezüglichen Vollversammlungsbeschlüsse der AG NB Mitten vor und wurde diese Grundstücksteilung mit den Grundstücksanrainern abgestimmt; nach Rückfrage von Bgm. Suntinger bestätigt Herr Granegger, dass die Gehmöglichkeit (derzeit am alten Weg) auch an der neuen Weganlage gewährleistet ist.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle der Grundstücksteilung Granegger Ferdinand – AG NB Mitten – Gemeinde Großkirchheim (Öffentliches Gut) die Zustimmung erteilen.

GR Granegger Ferdinand erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird einstimmig (mit 14 Stimmen) angenommen.

c.) **Kaufansuchen Konrad Ponholzer, Döllach 18 um Erwerb Öffentliches Gut – GP 311/1 – KG 73502 Döllach:** wurde bereits 2014 im GR behandelt; altes Wohnobjekt wurde 1947 gebaut; eine Ersitzung kann in diesem Bereich nicht geltend gemacht werden; die Fläche bis zu seiner Grundstücksgrenze beträgt ca. 100 m²; Vorschlag Gemeindevorstand, dass Herr Ponholzer die Teilfläche – beginnend von seiner Gebäudekante bis zur Haustüre - um

10,00 Euro pro m² erwerben kann; die restliche Teilfläche soll im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim verbleiben; die Vermessungskosten sowie die Kosten für die grundbücherliche Durchführung hat Herr Konrad Ponholzer zu tragen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle dem Verkauf der Teilfläche aus GP 311/1 - beginnend von seiner Gebäudekante bis zur Haustüre - an Herrn Konrad Ponholzer sowie der damit verbundenen Grundstücksteilung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Suntinger schließt die Gemeinderatssitzung um 21:30 Uhr.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: